

Denkanstoß für Faymann

Dass SPÖ-Chef Werner Faymann seit seinem Amtsantritt in Ländern und Gemeinden eine Niederlagenserie zu verzeichnen hatte, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aber, so fragt man sich, wie ist es möglich, dass die SPÖ unter Faymann so schlecht abschneidet, wo doch der Chef ein äußerst amikales Verhältnis zum greisen Herausgeber der vermeintlich so übermächtigen „Kronen-Zeitung“ pflegt?

Ist die Allmacht der „Krone“ doch nicht so groß? Ein vor kurzem erschienenes Buch, in dem der Politikwissenschaftler Fritz Plasser der „Politik in der Medienarena“ nachgegangen ist, gibt Aufschluss. Und das Ergebnis sollte Faymann, der sich dem von ihm so genannten „Onkel Hans“ („Krone“-Chef Dichand) mit Haut und Haar ausgeliefert hat, zu denken geben. Denn Plasser weist empirisch nach, dass die

Krone das Wahlverhalten vor allem über die Themensetzung beeinflusst. Und diese ist ganz im Sinne der FPÖ. Denn laut Plassers Studie kommen in der „Krone“ lauter ur-eigene FPÖ-Bereiche zum Zug: Etwa Abschiebung straffälliger Asylwerber, Beschränkung der Zuwanderung oder EU-Gegnerschaft. Die FPÖ profitiert also indirekt von den Inseratengeldern, die die SPÖ-geführten Ministerien und vom Kanzleramt und/oder der SPÖ abhän-

gige Institutionen (z.B.: ÖBB) in die „Krone“ buttern.

Das sollte Herrn Faymann wie gesagt zu denken geben: Wie wär's mit einer Politik, die sich von Inhalten leiten lässt und nicht zu aller erst auf den Boulevard schielt?

Meint Ihr Julius

Julius

Es ist nicht zu akzeptieren - Police Elimination Date!

„Es ist nicht zu akzeptieren, dass von jedem Polizisten in die Zehnfingerabdrücke, Handflächen und Mundhöhlenabstriche (DNA), also die absolut sensibelsten persönlichen Daten, zentral gespeichert werden.“

Wenngleich ein Missbrauch durch beschränkte Zugangsmöglichkeiten in Aussicht gestellt wird, kann ein solcher keinesfalls ausgeschlossen werden. Dies wird uns fast täglich durch Medienberichte über diverse Geheimakten drastisch vor Augen geführt.

Überdies erscheint es gegenüber der Kolleginnen und Kollegen nicht vertretbar, eine derartige Datei zu führen, wenn andererseits aus datenschutzrechtlichen Gründen diverse Anfragemöglichkeiten für die Exekutive ständig geschmälert und eingeschränkt werden.“

Dies ist unsere klare Aussage zur Absicht des Dienstgebers, erkenntungs-

dienstliche Daten der Sicherheitsbehörden für die „Police Elimination Date – PED“ zu erfassen.

Die FCG-KdEÖ hat beantragt dieses Vorhaben des Dienstgebers dem Rechtsbüro der GÖD zur Prüfung vorzulegen. Das Ergebnis ist eindeutig: Nach Prüfung nach dem Datenschutzgesetz und dem Sicherheitspolizeigesetz stellt das Rechtsbüro fest,

dass die Einführung der Police Elimination Datei in dem derzeitigen Umfang jedenfalls datenschutzrechtlich bedenklich erscheint.

Die Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes enthalten eine Ermächtigung zur Ermittlung dieser Daten nur für den Einzelfall, also nur dann, wenn begründeter Verdacht besteht, dass von einem

Organ der Sicherheitsbehörde Spuren an einem Tatort gesetzt oder kontaminiert wurden. Eine Ermächtigung zur generellen Erfassung und Speicherung der Zehnfinger- und Handflächenabdrücke sowie Mundhöhlenabstriche (DNA) ist nicht vorgesehen.

Franz Sonnleithner

